

Jugendschutz - allgemein

Die Jugendämter bieten Erziehungsberechtigten Beratung zu Vorschriften zum Jugendschutz und deren Umsetzung.

Darüber hinaus beraten die Jugendämter die für die Kontrolle und Umsetzung des Jugendschutzgesetzes zuständigen Ordnungsämter bei fachlichen Fragen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen benötigt.

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/>
- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- § 19 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
http://www.gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/pfd/page/bsbeprod.psml/action/p ortlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtree TOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KJHGAGBEV4 P19&doc.part=S&doc.poskey=#focuspoint

Weiterführende Informationen

- Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Jugendschutz
<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendschutz/>

Zuständige Behörden

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks, in dem das Kind/der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.